

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für den Bereich "Wirtschaftshof Gut Damp" nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB¹.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Damp für den Bereich "Wirtschaftshof Gut Damp", der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die Begründung liegen

vom 28.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Damp
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 25.06.2019 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.06.2019 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 15.05.2019 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au vom 06.06.2019 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 07.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 13.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 03.07.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 07.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au vom 03.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 07.08.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Stellungnahmen dürfen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB¹ nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch einen schwarzen Balken am linken Texttrand gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an annika.levien@amt-schlei-ostsee.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

Rechtsvorschriften:

- 1: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- 2: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- 3: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 162)

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB¹ auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://bob-sh.de/app.php/plan/dampb18> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB¹ erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 28.09.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/dampb18> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO² in Verbindung mit § 3 BauGB¹ und dem LDSG-SH³. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO²)“, das mit ausliegt.

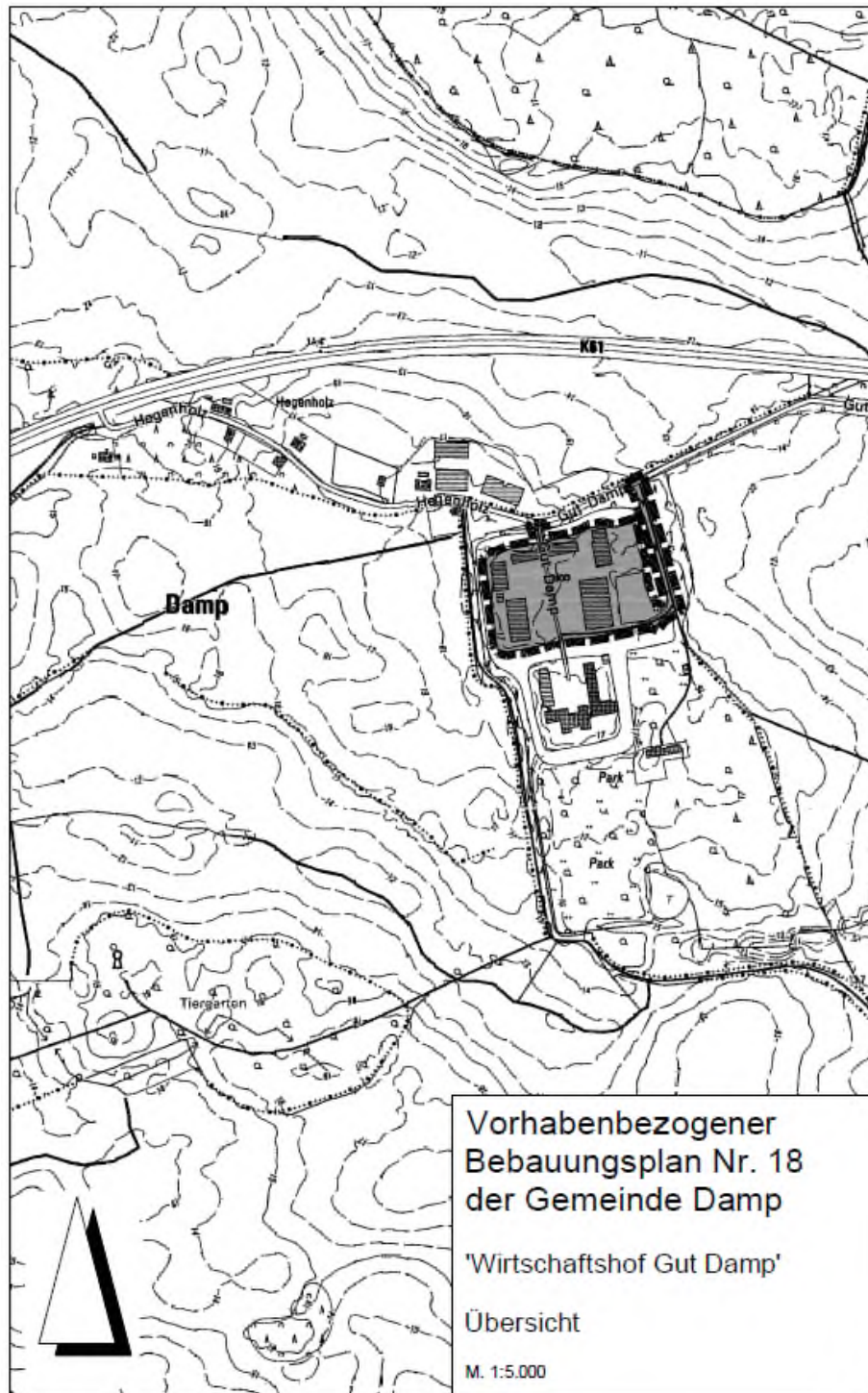
24340 Eckernförde, den 15.09.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Annika Levien

L. S.

Lageplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Damp für den Bereich "Wirtschaftshof Gut Damp"



Rechtsvorschriften:

- 1: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- 2: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- 3: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)